

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 25. März 2014  
TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach

2501 Biel

[tc@bakom.admin.ch](mailto:tc@bakom.admin.ch).

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Revision der Fernmeldedienstverordnung (FDV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Im Vernehmlassungspaket sollen verschiedene Verordnungen im Fernmeldebereich angepasst werden. Es handelt sich dabei um die Fernmeldedienstverordnung FDV, die Preisbekanntgabeverordnung, die Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich und eine neue Verordnung über die Internet-Domains. Als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume haben wir diese Verordnungen geprüft, beziehen im Folgenden aber nur zur FDV Stellung.

Die Bestimmungen zur Grundversorgung sind für die SAB zentral. Eine gute Versorgung mit Breitbanddiensten ist eine wichtige Standortvoraussetzung für Haushalte und Unternehmen. Sie trägt massgeblich zur Standortattraktivität der

Räume bei und kann helfen, physische Distanzen zu überwinden und unabhängig vom Standort neue Geschäftsmodelle zu eröffnen. Breitbanddienste gewinnen zunehmend an Bedeutung und beziehen sich nicht nur auf wirtschaftliche Tätigkeiten sondern auch auf wichtige soziale Dienste wie z.B. E-Health und E-Government.

Die Nachfrage nach Breitbanddiensten wächst laufend. Die Nachfrage verdoppelt sich in etwa alle 20 Monate. Zudem ergeben sich auch immer neue technologische Möglichkeiten wie etwa FTTS, Docsis 3.0, LTE usw., welche höhere Bandbreiten erlauben. Leider erfolgt dieser Ausbau nach wie vor zuerst in den urbanen Zentren und nur zögerlich in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Ein digitaler Graben muss aber zwingend vermieden werden. Im Gegenteil ist eine frühzeitige Erschliessung gerade der Berggebiete und ländlichen Räumen mit hochwertigen Breitbanddiensten ein zentrales Element für die Entwicklung dieser Räume. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die einheimische Bevölkerung hier gleichwertige Lebensbedingungen vorfindet, dass die Gäste einen gewohnten (digitalen) Komfort geniessen und dass sich Betriebe hier wirtschaften können und nicht etwa quasi digital abgekoppelt werden. Aus raumplanerischer Perspektive wichtig ist zudem, dass hohe Bandbreiten auch ein Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen und dadurch sowohl dezentral Arbeitsplätze geschaffen resp. erhalten werden als auch Pendlerströme reduziert werden können.

Angesichts des ungebremsen Wachstums in der Nachfrage nach Breitbanddiensten und der technologischen Möglichkeiten ist eine Anpassung der Grundversorgung dringend nötig. Bereits die Anpassung per 1. März 2012 von 600 kBit/s auf 1 MBit/s war zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch von der Bandbreite her völlig ungenügend. Auch die nun vorgeschlagenen 2 MBit/s können zwar als positives Signal gewertet werden, vermögen aber den heutigen Nutzeransprüchen nicht zu genügen und hinken hinter den technologischen Möglichkeiten her.

Swisscom als Inhaberin der Grundversorgungskonzession nimmt für sich in Anspruch, mit ADSL 98% der potenziellen Nutzer abzudecken. Mit ADSL sind Übertragungsraten von 8 MBit/s in der Regel möglich, nur bei sehr langen Leitungen fällt der Wert deutlich darunter. Dieses Problem wird laufend reduziert durch den Einsatz von FTTC und FTTS. Bei FTTC/VDSL beträgt die Abdeckung laut Swisscom 91%. In Ausnahmefällen, die nicht anders abgedeckt werden können, kommen Satellitenverbindungen zum Einsatz, wobei auch bei dieser Technologie höhere Bandbreiten als lediglich 1 MBit/s möglich sind. Allfällige zusätzliche Kosten müssen durch die Grundversorgungskonzessionärin getragen werden. Bei einem Reingewinn von 1,7 Mrd. Fr. im Jahr 2013 dürfte das kein Problem darstellen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 12. Juli 2011 zur letzten Anpassung der Grundversorgungskonzession **fordern wir deshalb die Verankerung einer wesentlich höheren Bandbreite von 8 MBit/s in der Grundversorgung.** Von den Diensten her erlaubt eine Übertragungsraten von 8 MBit/s kleinere E-Health Anwendungen, was angesichts der abnehmenden Versorgung ländlicher Gebiete mit Leistungen der medizinischen Grundversorgung zunehmend wichtig wird. Zudem setzt die öffentliche Hand, allen voran der Bund zunehmend auf E-Government-Lösungen. Behördengeschäfte sollen immer mehr elektronisch abgewickelt werden. Diese Bestrebungen sind zu begrüßen, da sie den Behördenverkehr vereinfachen. Damit alle Bevölkerungsteile daran partizipieren können, sind sie aber auf entsprechende Breitbandverbindungen angewiesen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

**Résumé :**

Pour le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB), une bonne desserte en bande large est essentielle pour l'attractivité des régions de montagne et des espaces ruraux. Compte tenu de la croissance de la demande et des possibilités technologiques, le SAB considère le standard actuel de 1 MBit/s, ainsi que la nouvelle bande de 2 MBit/s, comme insuffisant et réclame un débit de 8 MBit/s.